

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-118/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 10.03.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Bebauungsplan „Wind“ und Teilflächennutzungsplan Wind – Aufhebung
Beschlüsse PB-30-293/13 und Pb-30-244/19

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-118/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Aufhebung des Beschlusses PB-30-293/13 vom 30.04.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wind“ sowie die Aufhebung des Beschlusses Pb-30-244/19 vom 21.08.2019 zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Windenergienutzung in der Gemeinde Planebruch.

Die Verfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Windparks werden beendet.

Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.04.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wind“ beschlossen. Der Beschluss, den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Windenergienutzung aufzustellen, wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Planebruch am 21.08.2019 gefasst. Beide Verfahren wurden seit einigen Jahren nicht fortgeführt.

UKA teilte am 13.03.2025 mit, dass diese keine Möglichkeit zur Umsetzung des Windparks in Oberjünne sieht. Die UKA bedauere dies, besonders aufgrund des hohen Interesses der Gemeinde. Energiequelle äußerte sich am 16.04.2025, dass das Projekt Windpark ebenfalls nicht weiterverfolgt wird. Energiequelle begründete dies am 23.04.2025 damit, dass die „Eigentümer zwischenzeitlich Ihre Flächen veräußert haben und darüber hinaus keine weiteren vertraglichen Bindungen zum neuen Grundstückseigentümer bestehen, [daher] treten wir vom Projekt und dessen Bauleitverfahren zurück.“ Außerdem seien bereits erhebliche finanzielle Mittel ohne Erfolg investiert worden.

Entsprechende Verträge zwischen der Gemeinde sowie UKA und Energiequelle sind aufgehoben bzw. gekündigt.